

Erlass eines XVII. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
19.11.2015	Betriebsausschuss Stadtwerke
30.11.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den in der Anlage beigefügten XVII. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.02.2000.

Begründung:Zur Änderung § 4 Abs. 1:

Der Beitragssatz gemäß § 4 Abs. 1 für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage ist entsprechend der Veränderung des Preisindex der Lebenshaltung aller privater Haushalte im Bundesgebiet vom Juli des Vorjahres (+ 0,2 %) von 5,15 € auf 5,16 € zu erhöhen.

Zur Änderung § 17 Abs. 3:

Der Wortlaut des § 17 Abs. 3 wird entsprechend den Vorgaben der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen in Verbindung des Kommentars Driehaus zum Kommunalabgabenrecht (KAG NRW) für die Abrechenbarkeit von Grundstücksanschlüssen, die mehreren Grundstücken gemeinsam dienen, zur Vereinfachung und Klarstellung angepasst.

Anlage/n:

XVII. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach – BGS - vom 07.12.2000.